

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0390/2010

Auskunft erteilt:

Herr Landwehr

Ruf:

492-6716

E-Mail:

LandwehrW@stadt-muenster.de

Datum:

14.05.2010

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtgebiet Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

17.06.2010 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat die Gelegenheit, sich im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Die allgemeinen städtischen Kriterien für die Stellungnahme im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind dabei, ob es im Umfeld der geplanten Sendeanlagen sensible Einrichtungen gibt (Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser) und, falls ja, ob die dort zu erwartenden Feldstärkewerte unterhalb des „Schweizer Anlagenwertes“ liegen. Der Schweizer Anlagengrenzwert beträgt 10% des in Deutschland geltenden Grenzwertes. Außerdem werden aber auch die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird die Verwaltung an den Netzbetreiber weiterleiten.

Im Stadtbezirk Münster-Hiltrup soll eine neue Mobilfunksendeanlage errichtet werden:

Die Firma T-Mobile Deutschland GmbH möchte an dem Standort **Am Roggenkamp 104** eine UMTS-Sendeanlage errichten. (UMTS = **U**niversal **M**obile **T**elecommunications **S**ystem. Dieser Übertragungsstandard ermöglicht die Übertragung von Video- und Textdaten mit hoher Qualität und Geschwindigkeit). An diesem Standort betreibt sie bereits eine GSM-Anlage

In geringer Entfernung zu diesem Standort befindet sich eine Kindertagesstätte (ca. 50 m). Aus diesem Grund ist für diesen Standort eine Immissionsprognose erstellt worden. Der gesetzliche Grenzwert nach der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV) wird danach in der Umgebung der Sendeanlage deutlich unterschritten. Die berechnete Feldstärke liegt bei maximal 1,52% des gesetzlichen Grenzwertes.



Die städtischen Kriterien für die Zustimmung zu der v.g. Sendeanlage im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung sind somit erfüllt.

i.V.

Thomas Paal
Stadtrat